

# Kulturkommissionsreglement (KuKoR)

vom 1. März 2025 (Stand am 1. März 2026)

---

*Der Studierendenrat,  
gestützt auf Artikel 47 GSR<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<b>Art. 1</b> 1 Die Kommission «SUB-KULTUR» organisiert studentische Kulturveranstaltungen zur Förderung der gegenseitigen Begegnung und studentischem Engagement. 2 Zusätzlich pflegt sie Kontakte zu den Fachschaften und Gruppierungen und bietet sich als beratende und werbende Plattform an.
Periodizität	<b>Art. 2</b> Pro Semester wird mindestens ein Anlass durchgeführt.
Finanzierung	<b>Art. 3</b> Die Finanzierung erfolgt über den Budgetposten SUB-KULTUR.
Auftreten	<b>Art. 4</b> Die Kommission tritt gegen aussen unter dem Namen «SUB-KULTUR» auf.

---

<sup>1</sup> ASS 2.1

## **2. Abschnitt: Organisation und Aufgaben der Kommission**

Konstituierung

### **Art. 5\***

<sup>1</sup> Die Kommission setzt sich aus mindestens einem Vorstandsmitglied, mindestens einem Ratsmitglied sowie weiteren SUB-Mitgliedern zusammen.

<sup>2</sup> Jede Fraktion hat das Recht auf einen Sitz. Bleiben Fraktionssitze vakant, so können sie nicht von einer anderen Fraktion besetzt werden. Zusätzlich dazu gibt es dreizehn Sitze, die fraktionsunabhängig besetzt werden.

Sitzung der Kommission

### **Art. 6**

<sup>1</sup> *Gestrichen\**

<sup>2</sup> Die Kommission entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\*die Vorsitzende.

<sup>3</sup> Über die Sitzungen wird Protokoll geführt.

Pflichten der Kommission

### **Art. 7**

<sup>1</sup> Die Kommission ist für die Jahresplanung und die Durchführung ihrer Anlässe verantwortlich.

<sup>2</sup> Die Kommission kann für die Organisation der einzelnen Anlässe weitere Personen hinzuziehen. Diese haben in der Kommission eine beratende Stimme.

<sup>3</sup> In Absprache mit dem Vorstand kann die Kommission Mitarbeitende der SUB zur Erfüllung ihrer Aufgaben beiziehen.

## **3. Abschnitt: Die einzelnen Anlässe**

Referent\*innen  
und Kulturschaffende

### **Art. 8**

<sup>1</sup> Für Anlässe sollen Personen verschiedener Couleur eingeladen werden, namentlich Vertreter\*innen verschiedener Organisationen, Wissenschaftler\*innen verschiedener Disziplinen und Studierende. Die Referent\*innen werden von der Kommission ausgewählt und eingeladen.

<sup>2</sup> Für Kulturveranstaltungen sollen in erster Linie Studierende der Universität Bern, die sich kreativ und künstlerisch ausdrücken möchten, unterstützt werden.

Themen	<b>Art. 9</b> Die Themen werden unter Berücksichtigung von Aktualität und Relevanz von der Kommission bestimmt.
Information	<b>Art. 10</b> Die Anlässe sollen an der gesamten Universität mittels Plakaten, Flyern, sozialen Plattformen und weiteren Medien angekündigt werden. Eine Information in Zeitungen und ähnlichen Publikationen wird je nach Anlass erwogen.
Räumlichkeiten	<b>Art. 11</b> Die Kommission wählt für den Anlass passende Räumlichkeiten aus und reserviert diese via SUB-Sekretariat.
Feedback	<b>Art. 12</b> Es wird eine Feedbackmöglichkeit für Studierende bereitgestellt. Die Rückmeldungen der Studierenden sollen bei zukünftigen Veranstaltungen berücksichtigt werden.

### Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Änderung	Inkrafttreten	Beschluss
Erlass	Totalrevision	01.03.2025	13.02.2025
Art. 5	Änderung	01.01.2026	02.10.2025
Art. 6 Abs. 1	Gestrichen	01.03.2026	19.02.2026

### Änderungstabelle - nach Inkrafttreten

Inkrafttreten	Element	Änderungen	Beschluss
01.03.2025	Erlass	Totalrevision	13.02.2025
01.01.2026	Art. 5	Änderung	02.10.2025
01.03.2026	Art. 6 Abs. 1	Gestrichen	01.03.2026